



Selbstverpflichtungserklärung

gemäß Nr. 1.6.2.1 der Hämotherapie-Richtlinie

Für alle Einrichtungen, in denen jährlich weniger als 50 Erythrozytenkonzentrate transfundiert werden (d. h. alle medizinischen Einrichtungen der Krankenversorgung, bei denen auf die Benennung eines Qualitätsbeauftragten verzichtet werden kann)

Mit den in diesem Berichtsbogen verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig beider Geschlechter gemeint.

Einrichtung			
Name der Einrichtung			
Straße			
Postleitzahl	Ort		
Telefon	Fax	Email	

Ärztlicher Leiter/Transfusionsverantwortlicher Arzt		
Name	Vorname	Titel
Straße		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Fax	Email

Ich versichere, dass in der von mir geleiteten Einrichtung bei der Anwendung von Blutprodukten ein Qualitätssicherungssystem angewandt wird, das den in den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut- und Blutprodukten und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) in der aktuell gültigen Fassung, gestellten Anforderungen entspricht. Ich bin Facharzt und besitze die in den Hämotherapie-Richtlinien unter Abschnitt 1.4.3.1 f geforderten Qualifikationen.

Beigefügt sind
<input type="checkbox"/> Die Teilnahmebescheinigung über eine anerkannte 16-stündige Fortbildung (Kurse A und B). <input type="checkbox"/> Eine von mir unterschriebene Arbeitsanweisung zur Erythrozytentransfusion. <input type="checkbox"/> Kopie der Verbrauchsmeldung an das Paul-Ehrlich-Institut für das vorausgegangene Kalenderjahr. <input type="checkbox"/> Ich bin Facharzt für Transfusionsmedizin/Facharzt mit der Zusatzbezeichnung "Bluttransfusionswesen" und besitze die in den Hämotherapie-Richtlinien unter Abschnitt 1.4.3.1 a/b geforderten Qualifikationen. <small>(Der oben geforderte Nachweis über eine anerkannte 16-stündige Fortbildung entfällt hiermit.)</small>

Ich bin zur Nachweisführung gemäß Hämotherapie-Richtlinien nicht verpflichtet

- Es werden ausschließlich Immunglobuline (z. B. Tetagam/Rhesogam) angewendet.

Eine in den Hämotherapie-Richtlinien unter Abschnitt 1.4.3.6 geforderte Qualifikation ist ausreichend.

Die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung über eine anerkannte 16-stündige Fortbildung (Kurse A und B), einer von mir unterschriebenen Arbeitsanweisung zur Erythrozytentransfusion sowie der Kopie der Verbrauchsmeldung für das vorausgegangene Kalenderjahr an das Paul-Ehrlich-Institut ist deshalb nicht erforderlich.

- Es werden ausschließlich Fibrinkleber und/oder Plasmaderivate, die jedoch nicht zur Behandlung von Hämostasestörungen eingesetzt werden, angewendet.

Nach den Hämotherapie-Richtlinien unter Abschnitt 1.6.1 ist auf Grund der geringen Komplexität der organisatorischen Verfahrensschritte bei der Anwendung von Fibrinkleber und/oder Plasmaderivaten eine Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Einrichtung nicht gerechtfertigt.

Die Vorlage einer Teilnahmebescheinigung über eine anerkannte 16-stündige Fortbildung (Kurse A und B), einer von mir unterschriebenen Arbeitsanweisung zur Erythrozytentransfusion sowie der Kopie der Verbrauchsmeldung für das vorausgegangene Kalenderjahr an das Paul-Ehrlich-Institut ist deshalb nicht erforderlich.

- Änderungen der vorstehenden Angaben werde ich unverzüglich anzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Ärztlichen Leiters/
Transfusionsverantwortlichen Arztes